

Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung
in der Stadt Hattingen

Hinweis:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.12.2006 beschlossen:

- „1. Die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung wird im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung aufgegeben.
2. Die Kosten für die Straßenreinigung und Winterdienst werden durch die Grundsteuern A/B abgedeckt.“

Weiterhin wurde beschlossen, dass die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Hattingen vom 22.12.1999 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 20.12.2005 mit Wirkung zum 01.01.2007 außer Kraft tritt.